

Vorlage Nr.: 2025/0838

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Zoologischer Garten**

Anpassung der Eintrittsentgelte des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.11.2025	7	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	27	N	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	19	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung des Zoologischen Stadtgartens und der Verpflichtung aus dem Haushaltssicherungskonzept werden die Eintrittsentgelte zum 1. Januar 2026 erhöht. Mit der Erhöhung erfolgt ein Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Zoos und damit zur Stabilisierung des städtischen Haushalts.

Der Gemeinderat beschließt zum 1. Januar 2026 die Anpassung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 400.000,00
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzept schlägt die Verwaltung vor, einen Beitrag durch Anpassung der Eintrittsentgelte im Jahr 2026 zu leisten. Siehe hierzu auch Maßnahme Zoo_M_13.

Die Anpassung erfolgt im zuletzt bei Beratung und Beschluss der Anpassung der Entgelte für den Zoologischen Stadtgarten zum 1. Januar 2024 gegenüber dem Gemeinderat kommunizierten Zweijahresrhythmus.

Neben der Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung sprechen zahlreiche weitere Gründe für eine Anpassung der Eintrittsentgelte.

In den vergangenen Jahren wurden im Zoologischen Stadtgarten zahlreiche Tiergehege neu gebaut bzw. umfangreich erweitert, um den Ansprüchen an eine naturnahe Tierhaltung und den rechtlichen Anforderungen u.a. des Gutachtens zur Haltung von Säugetieren gerecht zu werden. Umfangreichstes Projekt war hier die großflächige, aber auch qualitative Erneuerung der Afrikasavanne inklusive dem zugehörigen Giraffenhaus.

Mit 1.103.824 gezählten Besuchenden erreichte der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe im Jahr 2024 den höchsten Besucherstand seit Einführung der Besucherzählung im Jahr 2014 und kam damit auf Platz sieben der besucherstärksten Zoos Deutschlands.

Aufgrund des „Mika-Effekts“ werden auch für 2025 trotz der Absage der Veranstaltungsreihe Christmas Garden mit mehr als 1,1 Million Besuchenden gerechnet.

Durch die Erhöhung der Eintrittsentgelte fließen dem städtischen Haushalt, bezogen auf die Besucherzahlen des Basisjahres 2024, Mehrerträge von ca. 600.000,00 Euro pro Jahr zu, wovon 2/3 im Teilhaushalt 6800 (Zoo) und 1/3 im Teilhaushalt 6700 (Gartenbauamt) vereinnahmt werden.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte wird u.a. wie folgt begründet:

- Beitrag zur Haushaltsstabilisierung
- Anpassung der Eintrittspreise an andere zoologische Einrichtungen
- Anpassung der Eintrittspreise an die Kooperationszoos Heidelberg und Landau, bezogen auf die Kombikarte der drei Zoos

Die Höhe der geplanten Anpassung der Eintrittsentgelte ab 1. Januar 2026 ist aus der beiliegenden Anlage 1 zu ersehen.

Bei den hier vorgeschlagenen Entgelten handelt es sich um einen sogenannten Marktpreis, der einerseits die historische Preisentwicklung im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe und andererseits die Eintrittspreise anderer vergleichbarer zoologischer Einrichtungen berücksichtigt. **Dieser Preis ist nicht kostendeckend.**

Ein Preisgefüge unter Vollkostenbetrachtung (Anlage 5) ist auf Basis der Äquivalenzziffernkalkulation erstellt worden und nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt. Mit dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Preisgefüge wird eine Kostendeckungsquote von ca. 44% im Teilergebnishaushalt des Amtes Zoo im Jahr 2026 erreicht (siehe Anlage 6).

Entgegen der Vorjahre werden die Entgelte für Jahreskarten auf einen Faktor von vier Besuchen signifikant erhöht.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Zoo: PSP 1.680.25.30.01 Haltung und Präsentation von Tieren
Plansachkonto 3300 0000 Betrag: 400.000,00 Euro

GBA: PSP 1.670.55.10.06.01 Eintrittsentgelte Zoologischer Stadtgarten
Plansachkonto 3300 0000 Betrag: 200.000,00 Euro

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Gemeinderat beschließt zum 1. Januar 2026 die Anpassung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1. Mit der Erhöhung erfolgt ein Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Zoos und damit zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes.

Anlagen:

1. Preisübersicht und -entwicklung
2. Besucherzahlenübersicht
3. Eintrittspreisvergleich
4. Kalkulation unter Vollkosten
5. Kalkulationsgrundlage (Äquivalenzziffernkalkulation)
6. Kalkulation der Deckungsgrade auf Vollkostenbasis